



**Spitzenverband**

GKV-Spitzenverband • Reinhardtstraße 28 • 10117 Berlin  
Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e. V.  
Auf den Äckern 33  
59348 Lüdinghausen

Verband Deutscher Podologen (VDP) e. V.  
Obere Wässere 3 – 7  
72764 Reutlingen

Bundesverband für Podologie e. V.  
Sachsenweg 9  
59073 Hamm

**nachrichtlich:**

Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin

**Dr. Antje Haas**

Leiterin Abteilung Arznei- und Heilmittel

Ansprechpartner/-in: Herr Christian Quellmalz  
Abt. Arznei- und Heilmittel

Tel.: 030 206288-2324  
Fax: 030 206288-82324

heilmittel @  
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband  
Postfach 04 05 65 • 10063 Berlin  
Reinhardtstraße 28 • 10117 Berlin  
[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

20.10.2020

**Verordnung von Maßnahmen der Podologischen Therapie,  
Indikationen gemäß der zum 01.07.2020 in Kraft getretenen Fassung der Heilmittel-Richtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 20.02.2020 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Indikation zur Verordnung von Maßnahmen der Podologischen Therapie in der Heilmittel-Richtlinie auf zur Behandlung von dem diabetischen Fußsyndrom vergleichbaren Schädigungen der Haut und der Zehennägel bei nachweisbaren Gefühlsstörungen der Füße mit oder ohne Durchblutungsstörungen, erweitert. Voraussetzung einer solchen Vergleichbarkeit ist ein herabgesetztes Schmerzempfinden und eine autonome Schädigung (gestörte vegetative Funktion) im Bereich der unteren Extremitäten aufgrund einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie oder eines neuropathischen Schädigungsbildes als Folge eines Querschnittsyndroms. Die geänderte Heilmittel-Richtlinie ist zum 01.07.2020 in Kraft getreten.

Im Zuge der Richtlinienänderung wurde auch eine Klarstellung des Indikationsgebietes beim Diabetischen Fußsyndrom vorgenommen. Maßnahmen der Podologischen Therapie sind hier nur dann verordnungsfähige Heilmittel, wenn sie zur Behandlung krankhafter Schädigungen der Haut und der Zehennägel bei nachweisbaren Gefühlsstörungen der Füße mit oder ohne Durchblutungsstörungen (Neuropathie mit oder ohne Makro-, Mikroangiopathie) infolge eines Diabetes mellitus (diabetisches Fußsyndrom) dienen. Unter medizinisch-fachlichen Gesichtspunkten war die diabeti-



sche Neuropathie auch bisher schon eine notwendige Voraussetzung für das Vorliegen eines Diabetischen Fußsyndroms und die Verordnungsfähigkeit von Podologie. Das alleinige Vorliegen einer Makro- oder Mikroangiopathie als alleiniger Risikofaktor für die Entstehung eines diabetischen Fußsyndroms und den daraus resultierenden Folgeschädigungen ist dagegen nicht ausreichend.

Sofern im Einzelfall bei ausgestellten Podologie-Verordnungen infolge Diabetes mellitus aus-schließlich eine Angiopathie aus der ärztlichen Diagnoseangabe hervorgeht, ist mit diesen Verordnungen wie folgt zu verfahren:

1. Sofern das Ausstellungsdatum der Verordnung für Podologie vor dem 01.07.2020 liegt und die erste Maßnahme der Podologischen Therapie dieser Behandlungsserie ebenfalls vor dem 01.07.2020 stattgefunden hat, können die verordneten Leistungen vollständig erbracht und abgerechnet werden.
2. Sofern das Ausstellungsdatum der Verordnung für Podologie vor dem 01.07.2020 liegt und die erste Maßnahme der Podologischen Therapie dieser Behandlungsserie nach dem 30.06.2020 (jedoch innerhalb der 28-tägigen Beginnsfrist, also spätestens bis zum 28.07.2020) stattgefunden hat, können die verordneten Leistungen vollständig erbracht und abgerechnet werden.
3. Sofern das Ausstellungsdatum der Verordnung für Podologie nach dem 30.06.2020 liegt und die erste Maßnahme der Podologischen Therapie dieser Behandlungsserie ebenfalls nach dem 30.06.2020 stattfand, darf der Leistungserbringer die Verordnung nicht mehr annehmen und Leistungen zu Lasten der GKV erbringen. Eine Abrechnung ist dann nicht möglich!

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren. Die Krankenkassen haben wir gleichlautend per Rundschreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Antje Haas

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.